

Schiennetz-Benutzungsbedingungen
der
SWU Verkehr GmbH

Besonderer Teil (SNB-BT)

- Gültig ab 01.07.2009 -

Herausgeber: SWU Verkehr GmbH
Bauhoferstr. 9
89077 Ulm

Tel.: 0731/166-0
Fax.: 0731/166-2109

1. Geltungsbereich

Die SWU Verkehr GmbH, im Folgenden als SWU bezeichnet, betreibt die nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahninfrastruktur Senden (ausschl.) – Weißenhorn. Sie ist in Senden bei Strecken-km 0,910 an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG angeschlossen.

2. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Schienennetz-Benutzungsbedingungen der SWU – Allgemeiner Teil (SNB-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Trassen besteht nicht.

Für die Nutzung von Gleisanschlüssen sind Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern zu treffen.

3. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die SWU stellt den Benutzern ihrer Schienenwege bei Bedarf über die Pflichtleistungen hinaus Unterlagen über ihre Eisenbahninfrastruktur in dem für die Planung und Abwicklung des Eisenbahnverkehrs erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die SbV und weitergehende Informationen zu den örtlichen Verhältnissen der Strecke.

Für diese Leistungen erhebt die SWU Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste.

4. Infrastrukturnutzungsvertrag

Die Infrastruktur der SWU kann nur nach Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der SWU und dem EVU befahren werden. Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die in diesen SNB dargestellten Rechte und Pflichten des EVU und der SWU.

Ist der Besteller der Trasse ein Zugangsberechtigter im Sinne des AEG, der kein EVU ist, so müssen sowohl der Zugangsberechtigte als auch das von ihm beauftragte EVU einen Infrastrukturnutzungsvertrag abschließen. Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag stellt keinen Rahmenvertrag im Sinne des § 14a AEG bzw. Punkt 3.5 der SNB-AT dar.

5. Entgeltgrundsätze

Bei der Strecke Senden-Weißenhorn handelt es sich um eine Stichstrecke die jeweils nur von einem Zug befahren werden kann.

Das Trassenentgelt besteht deshalb in einer Pauschale pro Zugfahrt.

Es wird unterschieden nach:

- Güterzügen (Diesel)
- Sonderfahrten für Personenzüge (Diesel)
- Sonderfahrten für Dampfzüge

Beim Kauf einer Zugtrasse sind folgende Basisleistungen mit dem Preis abgegolten:

- Erstellung eines Fahrplanes einschließlich der Übergabe der betriebsnotwendigen Fahrplanunterlagen an den Besteller, ausgenommen einschlägige Betriebsvorschriften nach Punkt 11.

- Die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise
- Betriebsführung bei der Ein- und Ausfahrt in die Strecke durch den Fahrdienstleiter der DB Netz AG in Senden während der regulären Betriebszeit.

Für die Nutzung von Gleisanlagen (Abstell-/Rangiergleise) werden Zeitpauschalen pro Gleis vereinbart. Diese gelten unabhängig davon ob ein Zug abgestellt wird oder nicht.

Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der SNB. Sie wird unter der Internetadresse www.swu.de veröffentlicht.

6. Stornierungen

Die Stornierung vorbestellter Zugtrassen erfolgt

- bis zum 30.Tag vor dem Verkehrstag unentgeltlich
- ab dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag zum halben Preis der Trasse
- weniger als 24 Stunden vor der planmäßigen Abfahrt des Zuges zu 90% des Trassenpreises

7. Trassenstudien und Trassenanträge

Für die Bearbeitung von SWU-Trassenstudien und Trassenanträgen wird ein Stundensatz gemäß Entgeltliste erhoben. Diese Bearbeitungskosten werden bei Bestellung einer Trasse mit dem Trassenpreis verrechnet. Fremdkosten im Rahmen von Trassenstudien bzw. Trassenanträgen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

8. Betriebszeiten

Die regelmäßigen Betriebszeiten bzw. die Betriebszeiten des Fahrdienstleiters in Senden sind montags bis freitags 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr, samstags und sonntags 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Alle im Verzeichnis der Entgelte aufgelisteten Preise sind nur innerhalb der regelmäßigen üblichen Betriebszeiten gültig. Außerhalb dieser Zeiten werden aufwandsabhängige Zuschläge erhoben.

9. Art des Schienenweges

Die Länge des Schienenwegs Senden (ausschl.) - Weißenhorn beträgt ca. 9 km. Das Streckennetz ist eingleisig. Im Bahnhof Weißenhorn sind Rangiergleise vorhanden. Die gesamte Strecke ist in die Streckenklasse CE eingestuft. Es findet nur Güterverkehr statt.

10. Steuerungs-und Sicherungssysteme

Die Strecke wird als Stichstrecke von jeweils nur einem Zug befahren. Ein Zugmeldefahren wird nicht angewendet. Die Ein- und Ausfahrt der Strecke regelt der Fahrdienstleiter in Senden.

Zwei Bahnübergänge sind technisch gesichert.

11. Betriebsvorschriften

Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften und die sonstigen technischen Regelwerke sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften (Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)), die auf Wunsch eingesehen oder erworben werden können.

12. Notfallmanagement

Das Notfallmanagement unterliegt der SWU Verkehr. Ungeachtet dessen hat das EVU seine Mitwirkungspflicht gemäß §4 Abs.(1) AEG auszuüben.

13. Besonderheiten der Infrastruktur

Besonderheiten der Infrastruktur sind in der Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) aufgeführt.

14. Anforderungen an das Personal

Vor Befahrung des Streckennetzes ist eine Einweisung des EVU-Fahrpersonals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Streckenkenntnis zwingend erforderlich.

15. Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung

Im Streckennetz der SWU können dauernde oder vorübergehende Langsamfahrstellen vorhanden sein. Diese führen nicht zu einer Minderung des Trassenpreises.
Für den Einsatz von Dampflokomotiven sind Einschränkungen infolge erhöhter Brandgefahr möglich.

16. Personenverkehr

Die Strecke ist zur Zeit noch nicht auf Personenverkehr ausgerichtet. Bahnsteige sind nicht oder nur noch rudimentär vorhanden. Sollen Personensonderzüge eingesetzt werden, so ist die Reisendensicherung durch das EVU sicherzustellen. Ansprüche gegen die SWU aufgrund von mangelhaften Zu- und Abgängen zu den Gleisen sind ausgeschlossen.
Ein Anspruch für die Nutzung im Personenverkehr besteht nicht.